

Häufig gestellte Fragen

I. Vorlesungen

1. Wie lange dauern die Vorlesungen? Gibt es Pausen?

Die Vorlesungen bestehen überwiegend aus dreistündigen Lehrveranstaltungen à 45 Minuten. Dabei werden i.d.R. zunächst 90 Minuten absolviert. Dann gibt es 15 Minuten Pause. Anschließend wird noch einmal 45 Minuten vorgetragen. Zudem gibt es zwischen dem Ende einer Vorlesung und dem Beginn der nächsten Vorlesung typischerweise noch 15 Minuten Pause. Regelmäßig findet eine Mittagspause zwischen 13:15 und 14:00 Uhr statt.

2. Muss man bei den Vorlesungen mitschreiben?

Nein, eine Pflicht zum Mitschreiben besteht nicht. Es kann jedoch hilfreich sein, sich wichtige Dinge zu notieren. Im Übrigen ist es sinnvoll, in den Vorlesungen mitzudenken, mitzuarbeiten und später den Lehrstoff mit Skripten und Lehrbüchern nachzuarbeiten.

3. Was muss man zu den Vorlesungen mitbringen?

Zu den Vorlesungen sind Schreibzeug und ggf. die jeweiligen Skripte mitzubringen. Je nach Vorlesung sind auch noch aktuelle Gesetzestexte, Steuerrichtlinien, Rechnungslegungsstandards und Taschenrechner erforderlich.

4. Sind die Vorlesungen Pflicht?

Ja, angesichts der Vergütung, die der DH-Student für den Vorlesungsbesuch von seinem Arbeitgeber erhält, ist der Besuch der Vorlesungen verpflichtend. Die Pflicht ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag zwischen Student und Unternehmen (Tz. 7.2) und aus § 29 Abs. 5 S. 3 Landeshochschulgesetz.

5. Was passiert, wenn man fehlt?

Wenn man aus Krankheitsgründen nicht zu einer Vorlesung kommen kann, muss man das am jeweiligen Tag bis 9.00 Uhr der zuständigen Sekretärin per Email mitteilen (cc: an den zuständigen Betreuer im Ausbildungsbetrieb). Ist man länger als drei Tage krank (auch Freitag bis Montag), bedarf es der unverzüglichen Vorlage eines ärztlichen Attests. Kann man aus anderen Gründen nicht kommen, muss man dies mindestens eine Woche vorher vom zuständigen Studiengangsleiter elektronisch genehmigen lassen.

Wenn man ohne Entschuldigung bzw. Genehmigung fehlt, kann es sein, dass die Studiengangsleitung Maßnahmen ergreift, ggf. auch den Arbeitgeber informiert. Bei wiederholtem

Fehlen ist der Student ohne Abschluss zu exmatrikulieren (vgl. § 62 Abs. 2 Nr. 7 Landeshochschulgesetz).

6. Bestehen feste Sitzplätze?

Zu Beginn des Semesters legen die Studenten eine feste Sitzordnung fest und fertigen einen Sitzplan an. Dies dient vor allen Dingen dazu, den Hochschullehrern und Lehrbeauftragten die namentliche Ansprache der Studenten zu ermöglichen.

7. Gibt es für ein Fach unterschiedliche Dozenten?

Für ein Fach stehen regelmäßig verschiedene Dozenten zur Verfügung, die die Vorlesung halten können. Dadurch können die Kurse für das gleiche Fach unterschiedliche Dozenten haben.

8. Woher kommen die Dozenten?

40 % der Dozenten sind hauptamtliche Hochschullehrer, 60 % sind nebenberuflichen Dozenten, die im Übrigen als Angestellte, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Richter oder Verwaltungsbeamte tätig sind.

9. Sind wir immer in Kursen oder auch einmal mit anderen Studenten zusammen?

Jeder Kurs hat grundsätzlich immer allein Vorlesung. Nur einige wenige Veranstaltungen können bei Bedarf in größeren Gruppen stattfinden.

10. Gibt es Lernunterstützung/Lerngruppen?

Eine fest eingerichtete Lernunterstützung gibt es nicht. Es wird jedoch allen Studenten empfohlen, Lerngruppen zu bilden.

11. Wie lange sind freitags Vorlesungen?

Die Studiengangsleitung ist bemüht, die Veranstaltungen am Freitag nicht bis in den Abend andauern zu lassen. In der Regel finden freitags weniger Vorlesungen als in der restlichen Woche statt, so dass häufig zwischen 13.30-14.30 Uhr Schluss ist. Aufgrund des Einsatzes nebenberuflicher Dozenten sind aber auch Veranstaltungen am Freitagnachmittag nicht immer zu verhindern.

12. Werden „Hausaufgaben“ aufgegeben?

An der Hochschule ist es anders als am Gymnasium. Die Studenten sind selbst für ihren Lernerfolg verantwortlich und müssen daher selbständig sicherstellen, dass sie am Ende der Semester die Klausuren für sich erfolgreich gestalten. Unabhängig davon können Dozenten zur Unterstützung des Lernerfolgs den Studenten Aufgaben zur Nachbereitung des Themas zur Verfügung stellen.

13. Werden die Vorlesungen überwiegend theoretisch gehalten oder gibt es auch praktische Anwendungen?

Die praktische Ausbildung wird den Studenten in ihren Ausbildungsbetrieben in den Praxisphasen vermittelt. Deshalb soll das Studium substanziell theoretische Inhalte enthalten. Deshalb findet der Großteil der Vorlesungen klassisch als Power-Point-Präsentation, am Tageslichtprojektor bzw. an der Tafel statt. Dabei versuchen die Vortragenden i.d.R., mit den Studierenden in einen Dialog zu kommen. In einzelnen Vorlesungen werden aber auch stark praxisorientierte Unternehmensplanspiele bzw. Fallstudien durchgeführt.

14. Darf ich während der Vorlesung elektronische Geräte benutzen?

Die Benutzung elektronischer Geräte (insbesondere iPad, Laptop, Smartphone) ist während der Vorlesung nicht gestattet.

15. Darf ich während der Vorlesung essen und trinken?

Während der Vorlesung darf nicht gegessen werden. Zulässig ist es aber, Getränke, i.d.R. Wasser, zu sich zu nehmen.

16. Gibt es vorlesungsfreie Zeit?

Nein, eine vorlesungsfreie Zeit wie die Semesterferien an den Universitäten und Fachhochschulen gibt es nicht. Es besteht nur die Möglichkeit, während der Praxisphasen in den Unternehmen Urlaub nach Maßgabe des Ausbildungsvertrags zu nehmen.

II. Logistik

1. Wo bestehen Parkmöglichkeiten und sind diese kostenlos?

Für die Studenten bestehen neben dem Gebäudekomplex D und E jeweils kostenfreie Parkplätze. Da die Nachfrage das Angebot übersteigt, kann es sinnvoll sein, sich früh am Morgen einen Platz zu sichern. Die Parkmöglichkeiten an den benachbarten Supermärkten sind nicht zu empfehlen, da hier regelmäßig kostenpflichtig abgeschleppt wird.

2. Wann und wie bekommt man einen Studentenausweis (CampusCard)?

Zu Beginn des Semesters erhalten alle Studenten den Studentenausweis im Sekretariat des Studiengangs. Zusätzlich wird zu Beginn jedes Studienjahres eine Studienbescheinigung per Post an die Studenten verschickt, die ebenfalls einen Studentenausweis enthält.

3. Wann und wie kann der Studentenausweis (CampusCard) eingesetzt werden?

Der Studentenausweis kann vielfältig eingesetzt werden. Zum einen dient er als Zahlungsmittel in der Mensaria und im Café Horizonte. Hierzu ist es notwendig, den Studentenausweis in der Mensaria mit Bargeld an der Kasse bzw. online aufzuladen. Der aufgeladene Studentenausweis kann auch zum Kopieren an den Kopierern der Dualen Hochschule verwendet werden. Zum anderen leiht man über den Studentenausweis Literatur in der Bibliothek aus, und man gelangt mit ihm in die PC-Räume im Gebäude D, da der Studenten-

ausweis benötigt wird, um die betreffenden Türen zu öffnen. Tipp: Wird die automatische Aufladung aktiviert, ist jeder 10. Kaffee in der Mensaria kostenfrei.

4. Wie kann ich meine CampusCard für die Bibliothek der Universität Mannheim freischalten?

Im Rahmen der Informationsveranstaltung der Bibliothek werden Antragsformulare verteilt, um sich für die Universität Mannheim freischalten zu lassen. Eine Freischaltung an der Information der Bibliothek der DHBW ist ebenfalls möglich.

5. Wie bekommt man ein Schließfach, und wie hoch sind die Kosten dafür?

In den Vorlesungsräumen befinden sich Schließfächer, die gegen ein Pfand von 1 € verwendet werden können. Sie sind zu jedem Semesterende zu leeren. Des Weiteren befinden sich Schließfächer in der Bibliothek. Diese sind mit dem Studentenausweis freizuschalten. Dabei ist die Karte vor der Erstverwendung rechts neben den Schließfächern zu aktivieren. Anschließend kann sie ohne eine weitere Aktivierung durch Andrücken an das Schließfach verwendet werden. Das Aktivierungsgerät dient außerdem der Information bei Vergessen der Fachnummer.

6. Literaturhinweise

Literaturhinweise bzw. -empfehlungen erhalten die Studenten im Regelfall von den Dozenten während der ersten Vorlesung bzw. bei einigen Dozenten erst auf Nachfrage. Wichtig: Dies sind nur Empfehlungen, und es besteht keine Pflicht, sich diese Literatur anzuschaffen. Tipp: Einfach bei Gelegenheit in der Bibliothek oder e-Bibliothek in die jeweiligen Bücher einlesen und schauen, ob einem die Literatur hilft.

7. Muss man Literatur immer dabei haben?

Eine Pflicht besteht grundsätzlich nicht. Allerdings ist eine sinnvolle Teilnahme in den Veranstaltungen der Fächer Steuern, Recht und Rechnungslegung nur dann möglich, wenn die Literatur (insbesondere die aktuellen Gesetze, Richtlinien und Rechnungslegungsstandards) in der Vorlesung vorliegt. Dies stellt auch grundsätzlich kein Problem dar, da man die Literatur in seinem Schließfach lassen kann und somit in jeder Vorlesung Zugriff auf die eigenen Bücher hat.

III. Prüfungen (insbesondere Klausuren)

1. Wann werden Klausuren geschrieben?

Die Klausuren werden immer am Ende einer Theoriephase geschrieben. In den geraden Semestern schließen sich an zehn Vorlesungswochen zwei Klausurwochen an. In den ungeraden Semestern folgt eine Klausurwoche elf Vorlesungswochen.

2. Gibt es schriftliche und mündliche Prüfungen?

Grundsätzlich sind alle Prüfungen schriftlich abzulegen. Dabei handelt es sich neben den in jedem Semester zu schreibenden Klausuren insbesondere um die Projektarbeiten I und II

sowie die Bachelorarbeit. Jedoch gibt es auch einzelne mündliche Leistungen, die bewertet werden. Hierzu zählen die Präsentation der Projektarbeit II und die mündliche Bachelorprüfung am Ende des Studiums. Darüber hinaus sind im 1. und 2. Semester im Modul „Methoden- und Sozialkompetenz“ Präsentationen als Leistungsnachweis abzuhalten.

3. Können Klausuren wiederholt werden?

Falls eine Klausur nicht bestanden wird, kann diese einmal wiederholt werden. Besteht der Student auch den zweiten schriftlichen Versuch nicht, kann er pro Studienjahr in einem Fach einmal mündlich nachgeprüft werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung kann dann im besten Fall mit 4,0 bewertet werden. Weitere Wiederholungsversuche gibt es nicht, so dass bei Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung oder bei mehr als zwei nicht bestandenen schriftlichen Nachprüfungen in einem Studienjahr das Studium nicht fortgeführt werden kann.

4. Wie viele Klausuren werden geschrieben?

Die Anzahl der Klausuren ist in jedem Semester unterschiedlich. Dabei werden häufig auch mehrere Teilklausuren zu einer Klausur zusammengefasst. Die Anzahl kann zwischen vier und 16 Teilklausuren schwanken (vgl. Rahmenstudienplan). Grundsätzlich werden in den geraden Semestern weitaus mehr Klausuren geschrieben als in den ungeraden Semestern.

5. Wie lang dauert eine Klausur?

Eine Klausur dauert je nach Fach typischerweise zwischen 60 und 180 Minuten. Die Dauer hängt von den ECTS-Punkten des Moduls ab und davon, ob evtl. mehrere Fachgebiete in einer Prüfungseinheit geschrieben werden. Hierbei gibt es zwischen den Fachgebieten keine Pausen.

6. Welche Fächer werden geprüft?

Die Prüfungen werden i.d.R. in den Fächern geschrieben, die in den Vorlesungen derselben Theoriephase behandelt wurden. Grundsätzlich wird der Stoff der Vorlesungen abgeprüft. Gelegentlich wird eine Prüfung auch erst nach zwei oder drei Semestern geschrieben. Die geprüften Fächer sind dem Rahmenstudienplan zu entnehmen.

7. Wie viel freie Zeit steht zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung?

Wie viel Zeit für die Prüfungsvorbereitung zur Verfügung steht, hat jeder Student selbst zu entscheiden. Es gibt keine von der DH eingeräumte Lernzeit. Es empfiehlt sich, nach den Vorlesungen und am Wochenende Zeit einzuplanen, um sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Die Studenten sind insoweit selbst verantwortlich. Die Zeitangaben in den Modulbeschreibungen des Studiengangs Accounting & Controlling sehen für die Nachbereitung einen Zeitumfang für Selbststudium von 150 % - 200 % des Umfangs der Präsenzzeit jeder Veranstaltung vor.

8. Wie meldet man sich für Klausuren an?

Für die Klausuren gibt es keine Anmeldepflicht. Sobald man immatrikuliert ist, schreibt man die Prüfung mit.

9. Dürfen Hilfsmittel verwendet werden?

Ja, der DH-Taschenrechner, ggf. Gesetze, Richtlinien und Rechnungslegungsstandards.

10. Welche Konsequenzen entstehen beim Abschreiben?

Abschreiben gilt als Täuschung. Täuschungen führen zum Klausurausschluss und zu einer Bewertung der Klausurleistung mit 5,0 (nicht bestanden).

11. Ist die Verschiebung einer Klausur möglich?

Die Verschiebung einer Klausur ist grundsätzlich nicht möglich. Im Krankheitsfall ist entsprechend dem Formblatt eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung durch einen Arzt einzuholen und einzureichen. Krankheit zählt nicht als Versuch. Nichterscheinen am Prüfungstag ohne Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung gilt jedoch als nicht bestandener Versuch. D.h., die Klausurleistung wird mit 5,0 bewertet.

12. Wie läuft eine mündliche Prüfung ab?

Die mündliche Bachelorprüfung am Ende des Studiums dauert ca. 30 Minuten pro Kandidat. Es ist auch eine gemeinsame Prüfung von drei Kandidaten innerhalb einer Prüfung von dann 90 Minuten möglich. Die Prüfungskommission besteht i.d.R. aus mindestens vier Prüfern.

13. Wie viel Zeit steht für die Bachelor-Arbeit zur Verfügung?

12 Wochen (jedoch berufsbegleitend).

14. Wann müssen die Ablauf- und Reflexionsberichte der Praxisphasen abgegeben werden?

Der erste Reflexionsbericht ist mit der 1. Projektarbeit abzugeben, der zweite mit der 2. Projektarbeit und der dritte am Tag der mündlichen Prüfung.

IV. Studentenleben

1. Wie ist das Studentenleben?

Die Duale Hochschule ist nicht mit einer gewöhnlichen Hochschule zu vergleichen. Das Studentenleben wird hier mehr von Arbeit, Vorlesungen und den Öffnungszeiten der Bibliothek als von Freizeit und freier Zeiteinteilung bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkt sollte sich jeder, der sich für ein Studium an der Dualen Hochschule entscheidet, des Wertes seiner Freizeit bewusst sein.

2. Welche Sportmöglichkeiten gibt es?

Die Studenten der DHBW haben die Möglichkeit, am weitgehend kostenlosen Unisport teilzunehmen. Die Kosten hierfür werden durch den Studierendenwerksbeitrag abgegolten. Das umfangreiche Sportprogramm der Universität Mannheim kann online eingesehen werden (hochschulsport.uni-mannheim.de/angebote/aktueller_zeitraum/index.html).

3. Gibt es Studentenpartys?

Die StuV organisiert mehrere Events, die nur DHBW-Studenten betreffen, um das Mannheimer Nachtleben kennenzulernen. Hierzu gehören Kneipentouren, Erstsemesterpartys, Sommerfeste und diverse kleinere Veranstaltungen. Die verschiedenen Fachschaften der Universität Mannheim bieten darüber hinaus jeden Donnerstag im Sommersemester eine Party im Schneckenhof der Universität Mannheim und im Wintersemester donnerstags in den Katakomben an. Karten für diese Events sind zwei Tage im Voraus am Campusshop der Universität Mannheim erhältlich. Ein Vorverkauf an der DHBW findet nicht statt.

4. Was ist die StuV?

Die Studierendenvertretung ist das Verbindungsglied zwischen Studierenden und Hochschule. Dabei ist die StuV Euer Ansprechpartner bei all Euren Anliegen. In erster Linie ist sie dafür da, die Interessen der Studierenden in den verschiedenen Gremien zu vertreten (Akademischer Senat, Hochschulrat, Asta, StuPa). Darüber hinaus kümmert sich die StuV um allgemeine Anliegen der Studierenden (z.B. bei Problemen mit Dozenten oder Kommilitonen), gemeinnützige Aktionen (z.B. den Blutspendetag) sowie um andere Veranstaltungen (Erstsemester-Welcome, Erstsemester-Partys, DHBW-Partys, Kneipentour, Movie-Monday, Running Dinner und vieles mehr). Weitere Informationen gibt es unter stuv.dhbw-mannheim.de.

5. Was ist der AStA?

Die StuV ist der erste Ansprechpartner der Studierenden vor Ort an den verschiedenen Standorten der DHBW. Jeder Standort hat eine eigene StuV. Zusammen bilden sie den Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA) aller Standorte der DHBW. Er ist das oberste Sprachrohr der DHBW-Studenten. Auf den alle drei Monate stattfindenden Sitzungen in einem der Standorte werden an einem Wochenende nach der obligatorischen Firmenbesichtigung landesweit interessante Themen diskutiert und in Gruppenarbeiten vertieft. Zusätzlich findet einmal jährlich ein Besuch des Ministeriums in Stuttgart statt, bei dem man sich direkt mit dem DHBW-Beauftragten oder der Ministerin persönlich austauschen kann.

6. Kann ich mich in der StuV und im AStA engagieren?

Wenn Sie sich engagieren und etwas bewegen wollen, schauen Sie einfach mal unverbindlich bei der StuV vorbei. Die Treffen finden jeden zweiten Dienstag um 19 Uhr statt. Dort können Sie sich in verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen. Zur Auswahl stehen dabei die Gruppen Finanzen, Marketing, Veranstaltungen, Politik und Soziales sowie die StuV-IT. Sie können sich auch gern wenden an: kontakt@stuv-mannheim.de

V. Sonstiges

1. Gibt es Ausflüge / Studienfahrten?

Sofern Kurse es wünschen, können Ausflüge und Studienfahrten veranstaltet werden. Es kann auch u.U. ein Modul im Ausland absolviert werden.

2. Kann man sich mit dem eigenen Notebook in den IT-Ressourcen der DH anmelden?

Man kann sich sowohl über Firefox als auch über den Internet Explorer anmelden. Dazu gibt es im 1. Semester eine Einführungs-Vorlesung, bei der den Studenten gezeigt wird, wie man sich beim jeweiligen bevorzugten Browser einloggt. Wer Probleme mit seinem Notebook oder dem DH-Internet hat, kann im Rechenzentrum unter Tel.: 0621 4105 1199 nachfragen. Dort befinden sich Mitarbeiter, die den Studenten bei technischen Schwierigkeiten weiterhelfen. Die jeweiligen Zugangsdaten erhält man zusammen mit der Semesternotenbescheinigung. Der Benutzername ist hierbei die E-Mail. **Beachte:** Das Downloadvolumen ist pro Monat auf eine gewisse Menge beschränkt. Nach Aufbrauch ist eine Nutzung des Internets für den verbleibenden Monat nicht mehr möglich.

3. Gibt es Brückentage bei Feiertagen?

Nein, grundsätzlich nicht. An Brückentagen finden prinzipiell wie gewohnt Vorlesungen statt.

4. Kann man in der DH kostenlos drucken/kopieren?

Kostenlos ist Drucken bzw./Kopieren leider nicht. Eine Schwarz-weiß-Kopie kostet 5 Cent und eine Farbkopie 10 Cent. Ebenfalls 10 Cent wird für doppelseitigen und A3-Druck berechnet. Zu Beginn des Studiums erhält jeder Student einen Studentenausweis. Diesen kann man per EC-Karte an einem Automaten oder bar in der Cafeteria mit Geld aufladen. Drucker befinden sich in jedem Gebäude. Drei sind bspw. in der Bibliothek. Der Ausweis wird in den Drucker gesteckt und die jeweiligen Kosten werden dann direkt von der Karte abgebucht.

5. Gibt es Semester-Tickets oder Ähnliches?

Ein Semesterticket wird von der RNV angeboten. Die aktuellen Kosten belaufen sich auf 155 € für 6 Monate. Das Semesterticket deckt alle Waben ab. Die Netzkarte der DB berechtigt nicht zur Nutzung der Straßenbahnlinien im RNV-Gebiet.

6. Kann Kontakt zu Studenten der anderen Blocklage bzgl. einer Zimmerteilung aufgenommen werden?

Dies steht den Studenten frei. Im Übrigen gibt es ein schwarzes Brett für Wohnungsinserate, an dem jeder, der eine Wohnung sucht oder anbietet, eine Anzeige aufhängen kann. Darüber hinaus sind Wohnungsinserate Dualer Studenten auf der FB-Seite der Hochschule zu finden.

7. Gibt es Hilfen bei psychischen Problemen?

Das Studium an der DH ist anspruchsvoll und anstrengend. Deshalb ist es wichtig, dass die Studenten gesundheitlich fit sind. Hierzu zählt auch die psychische Gesundheit. Wer persönlich oder studiumsbedingt unter psychischen Problemen leidet, ist nicht so leistungsfähig wie gesunde Studenten. Er oder sie sollte sich deshalb schnell Hilfe suchen, um sein Studium nicht zu gefährden. Er oder sie kann dabei seinen Studiengangsleiter, einen anderen Hochschullehrer seines Vertrauens oder die Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks ansprechen (stw-ma.de/Beratung+_+_Service/PBS+Psych+_Beratung-p-147.html).

Über diese Hinweise hinaus kann es sinnvoll sein, sich schon vor Beginn des Studiums mit den Erläuterungen auf der Homepage der DHBW (dhw-mannheim.de), insbesondere mit denen des Studiengangs RSW Accounting & Controlling (ac.dhw-mannheim.de) vertraut zu machen.

Weiterentwickelt von Studenten des Kurses WRSW 14AC1